

An die  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit einem  
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Gemeindetag Baden-Württemberg  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, 29.07.2020

**1749/2020**

**R 33595/2020**

**Dez. 4-27/2020**

## **COVID-19 - Empfehlungen zur laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 7. April 2020, 27. April 2020 und 25. Juni 2020 haben wir Empfehlungen zu den Geldleistungen im Rahmen der Kindertagespflege während der Corona-bedingten Schließung ausgesprochen.

Der in unserem Rundschreiben vom 27. April 2020 empfohlene Vorbehalt der nachträglichen Reduzierung der Jugendamtsleistungen für den Fall, dass sich das Land nicht in ausreichendem Umfang an den ausfallenden Elternbeiträgen beteiligt, hat sich mittlerweile erledigt. Wir bitten Sie, die Tagespflegepersonen entsprechend zu informieren.

In der Anlage haben wir Empfehlungen zu häufigen Fallkonstellationen zusammengestellt. Diese Empfehlungen sind mit dem Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. geeint.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Dietmar J. Herdes

gez.:

Benjamin Lachat

gez.:

Gerald Häcker